

Öffentliche katholische Gottesdienste in Coburg Stadt und Land ab dem 10. Mai 2020 – Allgemeine Informationen

In den katholischen Pfarreien im Seelsorgebereich Coburg Stadt und Land können ab dem Wochenende 9./10. Mai nach über sieben Wochen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Dabei ist die Kirche natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Mitfeiernden zu schützen. Deshalb werden die Gottesdienste so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Das Erzbistum Bamberg hat sich an den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen orientiert und einschlägige Bestimmungen erlassen, die auch im Dekanat Coburg und den Pfarreien des Seelsorgebereiches Coburg Stadt und Land umgesetzt werden.

Die Teilnahme von Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen an den Gottesdiensten ist untersagt, ebenso natürlich von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind. Ferner dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt) sind.

Bei den Gottesdiensten ist das Tragen einer Gesichtsmaske erforderlich. Es wird eine vom Kirchenraum abhängige Begrenzung der Besucherzahl geben aufgrund der nötigen Abstandsregel von mindestens 2 Metern zwischen zwei Personen. Gegebenenfalls werden auch mehrere Gottesdienste in einer Kirche angeboten. Um dies gut zu koordinieren, ist in vielen Pfarreien für die Gottesdienste am Wochenende eine Anmeldung erforderlich, um die maximale Teilnehmerzahl nicht zu überschreiten und die Gläubigen auf die angebotenen Gottesdienste zu verteilen. Es wird auch gebeten, dass man nur in der Pfarrei, zu der man gehört, zum Gottesdienst geht. Ferner ist zu beachten, dass die Feier der Gottesdienste zunächst nur in einem Teil der Kirchen wieder aufgenommen wird. Die Gläubigen sind aufgefordert, sich über die Homepages und Schaukästen ihrer Pfarreien zu informieren. Gerne erteilen wir auch telefonisch Auskunft.

Bei Taufen und Hochzeiten ist eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln geboten. Daher sollten sie idealerweise auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben werden; Neuansmeldungen zu Taufe und Trauung werden erst für den Herbst angenommen. Pfarrfeste und Prozessionen finden bis zu den Sommerferien nicht statt.

Bei der Feier der Sonntagsgottesdienste wird die Bestuhlung durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gläubigen gewährleistet ist. Gottesdienste im Freien sind mit maximal 50 Teilnehmenden möglich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Es werden von den Pfarreien Ordnungsdienste eingerichtet, die den Teilnehmenden helfen, die Regelungen einzuhalten. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Neben dem Priester sind zum liturgischen Dienst Lektor, Kantor, Schola, Organist und einzelne Ministranten bzw. Ministrantinnen zugelassen. Der Mesner bzw. die Mesnerin ist angewiesen, die liturgischen Gefäße besonders sorgfältig zu reinigen und die Hostienschale unter Benutzung von Einweghandschuhen zu befüllen. Weiter Regeln gelten im Einzelnen für die Priester und Kommunionasteiler bei der Kommunionsspendung. Die Handreichung beim Friedensgruß entfällt weiterhin. Ebenso bleiben die Weihwasserbecken leer. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen.

Sicher wird sich die Feier des Gottesdienstes mit diesen Vorgaben anders „anfühlen“ als die Gläubigen es bisher gewohnt sind. Doch so, wie wir unser Leben in der augenblicklichen Lage an einen anderen Alltag anpassen müssen, gilt dies auch im gemeinsamen Glaubensvollzug und im gottesdienstlichen Leben. Nur so kann die Feier der Gottesdienste auch der Verpflichtung zum Gesundheitsschutz aller Teilnehmer gerecht werden.

Leitender Pfarrer Peter Fischer – 4. Mai 2020